



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“


Siegmund Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.446**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654


 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 26. Oktober 2007

Bericht aus Berlin 15/2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen!

In dieser Woche haben wir wegen des Parteitages eine verkürzte Sitzungswoche, die schon am Donnerstag endet. Wir werden in dieser Woche u. a. drei wichtige Gesetze im Bundestag beraten, die die sozialdemokratische Handschrift in dieser Regierung deutlich zeigen:

Der jetzt vorliegende Entwurf zur Änderung im SGB III sieht noch vor, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2008 von 4,2 % auf 3,9 % zu senken. Wir sind uns jedoch mit unserem Koalitionspartner darin einig, dass ein Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 3,5 % für die BA finanziell darstellbar ist. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens werden wir hier deshalb eine Änderung vornehmen, so dass zum 1. Januar 2008 der neue Arbeitslosenversicherungsbeitrag 3,5 % betragen wird. Nur zur Erinnerung: Letztes Jahr betrug der Satz noch 6,5 %! Das wäre innerhalb



eines Jahres eine Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um jeweils 1,5 Prozentpunkte.

Wir nehmen die Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf. Mit der Aufnahme schaffen wir den rechtlichen Rahmen dafür, branchenspezifische Mindestarbeitsbedingungen, wie zum Beispiel Mindestlöhne festzuschreiben.

Das ist gerade im Postbereich dringend geboten, denn zum 1. Januar 2008 fällt in Deutschland das Briefmonopol. Dann dürfen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland umfassend Postdienstleistungen erbringen. Um ein Mindestmaß an Standards zu sichern, sollen zum 1. Januar 2008 Beschäftigte des Briefdienstleistungsbereichs unter das Arbeitnehmer-Entsendegesetz fallen.

Mit der Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ stellt der Bund ein Sondervermögen von 2,15 Mrd. Euro für die Finanzierung der notwendigen Investitionen für den Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren bereit. Das schafft Planungssicherheit für Länder und Kommunen, aber auch für Familien, die sicher sein können, dass der Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/14 kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Siegmund Ehrmann, MdB



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Seite 3 von 17 Seiten des Schreibens vom 29.10.2007

II. Zur Woche

Sechstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

In 1. Lesung beraten wir heute den Regierungsentwurf zur Änderung des SGB III. Mit diesem Gesetz soll der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2008 von 4,2 % auf 3,9 % gesenkt werden. Auf der Kabinettsklausur in Meseberg hat sich das Bundeskabinett allerdings darauf verständigt, den Beitrag unter der Voraussetzung noch weiter abzusenken, dass die BA mit ihrem Haushalt für die Jahre bis 2011 ohne Bundeszuschuss auskommt und Pensionsrücklagen aufbauen kann. Im Gesetzgebungsverfahren wird jetzt geprüft, ob eine Absenkung auf 3,5 % möglich ist. Zugleich wird in dem Gesetzentwurf geregelt, 2008 den so genannten Aussteuerungsbetrag abzuschaffen. Dafür zahlt die BA ab 2008 einen Eingliederungsbeitrag an den Bund. Die BA beteiligt sich zur Hälfte an Aufwendungen des Bundeshaushaltes für Eingliederungsleistungen und an Verwaltungskosten. Der Eingliederungsbeitrag umfasst rund 5 Mrd. Euro.

Mit dem vorgelegten Gesetz wird zudem ein Versorgungsfonds der BA gebildet. Dieser soll die Versorgung der rund 8.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der derzeit rund 20.000 aktiven Beamtinnen und Beamten nachhaltig sichern. Der Grundstock in Höhe von 2,5 Mrd. Euro wird der Rücklage der BA entnommen.

Neuordnung der Ressortforschung im BMELV

Wir beraten in dieser Woche in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Durch die Neuordnung sollen die Forschungsstandorte konzentriert und größere Organisationseinheiten gebildet werden. Die Änderungen sollen am 1. Februar 2008 in Kraft treten.

Künftig soll die Ressortforschung aus vier Bundesforschungsinstituten bestehen, dem Friedrich-Loeffler-Institut für Tiergesundheit, dem Julius-Kühn-Institut für Kulturpflanzen, dem Max-Rubner-Institut für Ernährung und Lebensmittel sowie dem Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei. Bislang arbeiteten neben dem Friedrich-Loeffler-Institut sechs



Bundesforschungsanstalten dem Ministerium zu. Die Neuordnung soll innerhalb von zehn Jahren abgeschlossen sein. Ziel ist die Schaffung von Forschungseinrichtungen auf hohem wissenschaftlichem Niveau bei gestärkter Eigenverantwortung und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand. Das Gesetz schafft die organisatorischen Voraussetzungen für eine effiziente und zielgerichtete Forschung im Geschäftsbereich des BMELV.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschung wollen wir in einem Entschließungsantrag beschreiben. Wichtige Forschungsthemen sind vor allem die Stärkung des Verbraucherschutzes, Fragen der nachhaltigen Landwirtschaft, insbesondere auch mit Bezug auf den Klimawandel und die Entwicklung ländlicher Räume und beim Tierschutz.

Vorruhestandsregelung für Berufssoldaten

Wir beraten in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes in 2./3. Lesung. Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag sollen bis zu 1.200 Berufssoldaten in den Jahren 2007 bis 2011 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Die Vorruhestandsregelung wird für Berufssoldaten gelten, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und für die keine adäquate Verwendungsmöglichkeit im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums oder einer anderen Bundesbehörde besteht. Der bestehende personelle Überhang von bis zu 4.200 Berufssoldaten in der Bundeswehr soll so verkleinert werden. Ein Abbau der personellen Überhänge durch die regulären Ruhestandsregelungen wäre erst in 15 Jahren erreichbar.

Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Wir beschließen in 2/3. Lesung das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit dieser „Kleinen Novelle“ setzt Deutschland ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes gegen Deutschland um. Deutschland hatte gegen Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-



Richtlinie) verstoßen. Grund für die Verurteilung waren die Ausnahmen, die das bisherige BNatSchG u. a. für die Land- und Forstwirtschaft vorsah. Dies waren z. B. die fehlenden Anzeige- und Genehmigungsverfahren für land-, fischerei- und forstwirtschaftliche Projekte in Schutzgebieten sowie die eingeschränkten artenschutzrechtlichen Bestimmungen, die nur für absichtlich herbeigeführte Störungen galten.

Weiterhin wurde gerügt, dass auch für genehmigungspflichtige Anlagen außerhalb von Schutzgebieten die Auswirkungen der Emissionen auf diese Gebiete geprüft werden müssen. Mit der Novelle wird das Bundesnaturschutzrecht nun europarechtskonform umgesetzt.

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Mit dem Gesetzentwurf sollen das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres abgelöst werden. Die Jugendfreiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und als Bildungsmaßnahme sollen weiterentwickelt und ihre Qualität verbessert werden. Die Bereiche Sport und Denkmalpflege werden neu im Gesetzestext erwähnt. Um den Interessentenkreis für einen Jugendfreiwilligendienst zu erweitern und die Vereinbarkeit mit verschiedenen Lebenssituationen der jungen Menschen zu verbessern, sollen die Jugendfreiwilligendienste zeitlich flexibilisiert werden. Geplant sind eine Verlängerung des Dienstes von derzeit max. 18 auf max. 24 Monate mit einer Mindestdienstdauer von sechs Monaten. Inlands- und Auslandsdienste sollen miteinander kombiniert und mehrere Dienste nacheinander absolviert werden können. Zudem enthält der Gesetzentwurf eine Regelung, die eine Umsatzsteuerpflicht vermeiden soll.

Neue „Kronzeugenregelung“

Wir beraten in dieser Woche in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs - Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe. Eine



auf den Bereich der kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung begrenzte Kronzeugenregelung im Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1989 war zeitlich befristet und lief nach mehrfacher Verlängerung Ende 1999 aus.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das Eindringen in abgeschottete Strukturen insbesondere von terroristischen Vereinigungen und der Organisierten Kriminalität zu erleichtern.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, im Strafgesetzbuch eine allgemeine Strafzumessungsregelung zu schaffen, welche die Möglichkeit einer Strafmilderung oder -befreiung für „Kronzeugen“ vorsieht und sicherstellt, dass begangene Straftaten wirksam verfolgt oder drohende Straftaten effektiv verhindert werden können. Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf eine allgemeine Regelung vor, wonach unter der Voraussetzung, dass die Aussage des „Kronzeugen“ tatsächlich zu einem Aufdeckungserfolg oder der Verhinderung bestimmter Straftaten geführt hat, die Strafe gemildert werden kann. Unter Umständen kann auch ganz von einer Bestrafung abgesehen werden. Dadurch soll kooperationsbereiten Tätern ein Anreiz geboten werden, Hilfe zur Aufklärung oder zur Verhinderung von Straftaten zu leisten. Bei einer "lebenslänglich" angedrohten Freiheitsstrafe (Mord) ist der Angeklagte jedoch zu mindestens zehn Jahren Freiheitsstrafe zu verurteilen.

Um dem Missbrauch der Regelung vorzubeugen, darf sie nur dann angewendet werden, wenn die Kooperation des tatverdächtigen „Kronzeugen“ mit den Sicherheitsbehörden vor der Eröffnung seines Hauptverfahrens erfolgt. Außerdem soll der Strafrahmen für die Delikte „Vortäuschen einer Straftat“ (§145d StGB) und „Falsche Verdächtigung“ (§164 StGB) im Hinblick auf falsche Angaben des „Kronzeugen“ angehoben werden.

Abkommen zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen

In 1. Lesung beraten wir in dieser Woche den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records - PNR) und deren Übermittlung durch die



Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (PNR-Abkommen 2007). Für das Inkrafttreten des genannten Abkommens ist dieses Vertragsgesetz erforderlich. Der Vertrag ist für sieben Jahre geschlossen und seine Durchführung wird regelmäßig gemeinsam von EU und USA überprüft.

Das Abkommen betrifft Flüge in die und aus den USA. Es regelt die Übermittlung von Fluggastdaten durch die Fluggesellschaften an die USA und die dortige Verwendung der Daten. Die Übermittlung und Auswertung erfolgt zur Bekämpfung des Terrorismus und sonstigen schweren Straftaten grenzüberschreitender Art, einschließlich der organisierten Kriminalität.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Zweckbindung der Datenverwendung sowie ein Verwendungsverbot für sensible Daten, für die ausnahmsweise eine Nutzung in Fällen der Lebensgefahr vorgesehen ist. Das Abkommen regelt eine Speicherdauer der Daten von 15 Jahren, statt der von den USA geforderten 40 Jahre. Nur während der ersten sieben Jahre erfolgt eine recherchefähige Speicherung. Für die nachfolgende Zeit sind zusätzliche Verfahrensvorkehrungen zum Datenschutz festgelegt. Allen Betroffenen werden die gleichen Auskunftsrechte und Rechtsbehelfe eingeräumt wie US-Bürgern.

Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Die Kommunen sollen im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe jährlich um insgesamt 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Um diese Entlastung zu gewährleisten, beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 beträgt für 14 Länder 31,2 %, für Baden-Württemberg 35,2 % und für Rheinland-Pfalz 41,2 %.

Die Höhe der Bundesbeteiligung wird für die Jahre ab 2008 bis 2010 anhand einer gesetzlich verankerten Anpassungsformel festgelegt. Diese Anpassungsformel sieht vor, dass die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008 nach Maßgabe der Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2007 im Vergleich zum Vorjahr festzulegen ist. Nach Berechnungen des BMAS gibt es



eine durchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von -3,7 %. Dementsprechend ist eine Absenkung der Bundesbeteiligung um 2,6 Prozentpunkte erforderlich. Diese Anpassung nehmen wir mit diesem Gesetz vor, das wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten werden. Für 14 Länder bedeutet dies eine Bundesbeteiligung in Höhe von 28,6 %, für Baden-Württemberg 32,6 % und für Rheinland-Pfalz 38,6 %.

Zweites Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes

Mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, das wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, wollen wir Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufnehmen.

Zum 1. Januar 2008 fällt in Deutschland das Briefmonopol. Dann dürfen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland umfassend Postdienstleistungen erbringen. Um ein Mindestmaß an Standards zu sichern, hat das Bundeskabinett am 19. September 2007 beschlossen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf Briefdienstleistungen zu erweitern. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bietet den rechtlichen Rahmen dafür, branchenspezifische Mindestarbeitsbedingungen, wie zum Beispiel Mindestlöhne festzuschreiben.

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“

In dieser Woche beschließen wir den Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“.

Unser Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für ein- bis dreijährige Kinder zu gewährleisten und hierfür bundesweit eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % zu erreichen. Aufbauend auf dem Ausbaustand für 2010 nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sind noch zusätzlich 300.000 Plätze bis 2013 zu schaffen, die erhebliche finanzielle Investitionen erfordern. Die Koalition sowie die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungsausbau“ haben sich darauf verständigt, den Ausbau der Kinderbetreuung durch den Bund mit insgesamt 4 Mrd. Euro bis 2013 zu fördern. Diese Investition wird vom Bund gefördert und ermöglicht im ganzen Bundesgebiet zunächst durch die Einrichtung



eines Sondervermögens und die sofortige Bereitstellung von 2,15 Mrd. Euro durch den Bund noch im Jahr 2007. Dies schafft bei Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen, dass mit dem unverzüglichen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze begonnen werden kann. Zugleich wird die Voraussetzung sichergestellt, den von der SPD erreichten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 auch tatsächlich erfüllen zu können.



III. Aktuelles Thema

SPD-Parteivorstand, Telefon (030) 25 991-0, Internet: www.spd.de

Das neue „Hamburger Programm“

Eckpunkte der Empfehlung der Programmkommission

Die Programmkommission der SPD hat in ihrer letzten Sitzung am 23. September eine Überarbeitung des „Bremer Programmentwurfs“ vom Januar 2007 beraten und beschlossen. In diesen Text sind die zahlreichen Anregungen aus der Partei eingeflossen. Diese Empfehlung wird dem Bundesparteitag der SPD als Entwurf für das neue „Hamburger Programm“ vorgelegt.

1. Das neue Programm ist Ergebnis der ganzen SPD im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Das neue Hamburger Programm ist das Ergebnis eines mehrjährigen engagierten Diskussionsprozesses innerhalb der SPD und im Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen. Keine andere Partei hat eine so intensive und offene Diskussion geführt.

Wir haben Experten befragt („100 kluge Köpfe“), in Hunderten Konferenzen, Foren und Veranstaltungen im Bund und auf regionaler Ebene den Dialog geführt; 40.000 Mitglieder der SPD haben an einer Mitgliederbefragung zum Programm teilgenommen; viele Zehntausend Menschen haben sich im Internet informiert oder an Diskussionen beteiligt. In die Überarbeitung des Bremer Entwurfs sind Gedanken von knapp 1000 Anträgen aus den Gliederungen eingeflossen. Das neue Hamburger Programm verbindet und eint die verschiedenen Impulse aus der SPD. Es schärft das Profil der SPD als Partei, die für Fortschritt und soziale Gerechtigkeit steht.

Wir haben diese Diskussion mit der Gesellschaft und auch stellvertretend für sie geführt. Wir geben Antworten auf die wichtigen politischen Fragen, die sich die Menschen in unserem Land stellen.



2. Das Hamburger Programm der SPD ist das erste und einzige Programm einer deutschen Partei, das eine politische Antwort auf die Globalisierung entwirft.

Die SPD ist die erste und einzige Partei in Deutschland und Europa, die auf der Grundsatzebene eine politische Antwort auf die Globalisierung entwickelt hat. Das Programm ist damit modern und zukunftstauglich.

Zum einen wollen wir auf europäischer und internationaler Ebene die Demokratie stärken und mehr Gerechtigkeit durchsetzen. Der wirtschaftlichen Globalisierung muss eine politische Globalisierung folgen. Der globale Kapitalismus braucht soziale und demokratische Spielregeln.

Zum anderen wollen wir im eigenen Land - zum Beispiel durch eine vorsorgende Sozialpolitik - die Weichen so stellen, dass auch unter den Bedingungen der Globalisierung Menschen gleiche Lebenschancen haben.

Das unterscheidet uns von anderen Parteien. Wir leugnen die Globalisierung nicht, aber wir unterwerfen uns ihr auch nicht. Wir sind der festen Überzeugung, dass sie gestaltbar ist. Bei uns gibt es keinen Widerspruch zwischen allgemeinen Werten und politischer Praxis, so wie dies bei CDU und CSU der Fall ist.

3. Die Grundwerte bleiben für uns Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Nachhaltigkeit ist das Prinzip unseres Handelns.

Andere Parteien spielen die Grundwerte nicht selten gegeneinander aus: Je mehr Freiheit, desto weniger Gerechtigkeit und umgekehrt. Im sozialdemokratischen Verständnis bilden sie eine Einheit. Sie sind gleichwertig und gleichrangig. Vor allem: Sie bedingen, ergänzen, stützen und begrenzen einander. Unser Verständnis der Grundwerte bewahrt uns davor, Freiheit auf die Freiheit des Marktes, Gerechtigkeit auf den Rechtsstaat, Solidarität auf Armenfürsorge zu reduzieren.

Angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, angesichts von Globalisierung und ökologischer Krise, betrachten wir Nachhaltigkeit als das einzig vernünftige Grundprinzip politischen und wirtschaftlichen Handelns. Das Prinzip Nachhaltigkeit bedeutet: Von der Zukunft her denken; dem Primat der Kurzfristigkeit widerstehen und ebenso der Dominanz des Ökonomischen; von der Idee der



Gesellschaft her die Politik konzipieren und demokratische Vielfalt, ökologische Dauerhaftigkeit, soziale Integration und kulturelle Teilhabe als Leitideen sozialdemokratischer Politik verstehen.

4. Wir erstreben eine friedliche und gerechte Weltordnung. Das soziale Europa muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden.

Wir setzen auf die Stärke des Rechts, um das Recht des Stärkeren zu überwinden. Die Sozialdemokratie ist eine Friedenskraft. Darum ist es unser Anliegen, die politischen Institutionen in Europa und der Welt zu stärken und zu demokratisieren.

Wir wollen eine starke UNO: Die UNO-Vollversammlung und die Stellung des UN-Generalsekretärs müssen gestärkt werden. Wir begrüßen den Welthandel. Aber wir müssen die internationalen Institutionen so umbauen, dass die Entwicklungsländer faire Chance haben. Wir setzen uns für einen Globalen Rat der Vereinten Nationen für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik ein.

Wir wollen eine neue Phase weltweiter Abrüstungs- und Entspannungspolitik einleiten.

Das soziale Europa muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden. Wir wollen das demokratische Europa, also die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einer echten Demokratie. Unser Leitbild ist eine politische Union, die allen europäischen Bürgern demokratische Mitwirkungsrechte gibt. Das demokratische Europa braucht eine parlamentarisch verantwortliche Regierung auf der Basis einer Europäischen Verfassung.

Wir wollen mehr europäische Demokratie wagen.

Neben die Wirtschafts- und Währungsunion muss die europäische Sozialunion mit gleichem Rang treten. Wir wollen Sozialsysteme nicht vereinheitlichen, uns aber mit den anderen Mitgliedstaaten auf einen sozialen Stabilitätspakt verständigen.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Seite 13 von 17 Seiten des Schreibens vom 29.10.2007

Die Europäische Union muss eine handlungsfähige Friedensmacht sein. Sie muss sich auf ihre Stärken konzentrieren: Diplomatie, Dialog und Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten.

5. Wir arbeiten für nachhaltigen Fortschritt, der wirtschaftliche Dynamik, soziale Gerechtigkeit und ökologische Vernunft vereint.

Wir entziehen uns nicht dem internationalen Wettbewerb. Aber wir setzen auf soziale und ökologische Spielregeln. Durch qualitatives Wachstum wollen wir Armut und Ausbeutung überwinden, Wohlstand und gute Arbeit für alle ermöglichen und dem bedrohlichen Klimawandel begegnen.

Wir wollen eine ökologisch ausgerichtete Industriepolitik. Der Staat kann und soll die Märkte nicht ersetzen. Aber er muss industriepolitische Prioritäten setzen und sich in Partnerschaft mit der Wirtschaft und der Wissenschaft auf strategische Felder konzentrieren. Wir treiben den Wechsel von erschöpflichen zu unerschöpflichen Energien voran. Unser Ziel ist ein solares Energiezeitalter.

Wo die Finanzmärkte lediglich kurzfristige Renditen anstreben, gefährden sie langfristige Wachstumsstrategien und damit Arbeitsplätze. Wir wollen Anleger stärken, die statt schneller Rendite ein langfristiges Engagement im Blick haben. Wir wollen eine Soziale Marktwirtschaft bleiben. Die Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen, die Tarifautonomie und das Streikrecht sind grundlegend für die Soziale Marktwirtschaft. In einer zunehmend europäisierten Wirtschaft ist es unser Ziel, Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung auf europäischer Ebene auszubauen.

6. Wir wollen mit einem vorsorgenden Sozialstaat die Menschen stärken und gleiche Lebenschancen für alle durchsetzen.

Wir entwickeln den vorsorgenden Sozialstaat, der Armut bekämpft, den Menschen gleiche Chancen auf ein selbst bestimmtes Leben eröffnet, gerechte Teilhabe gewährleistet und die großen Lebensrisiken verlässlich absichert. Vorsorgende



Sozialpolitik fördert Existenz sichernde Erwerbsarbeit, hilft bei der Erziehung, setzt auf Gesundheitsprävention.

Wir wollen Gute Arbeit - also Arbeit die gerecht entlohnt wird, Anerkennung bietet, nicht krank macht, die erworbene Qualifikationen nutzt und ausbaut, demokratische Teilhabe garantiert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Um Sicherheit und Flexibilität zu verbinden und Sicherheit im Wandel zu gewährleisten, wollen wir eine moderne Arbeitszeitpolitik entwickeln und die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umgestalten.

Wir wollen die soziale Sicherung am Bürgerstatus ausrichten. Die paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlten Beiträge bleiben die Grundlage unserer Sicherungssysteme.

Wir wollen sie ergänzen durch eine höhere und gesicherte Steuerfinanzierung, die alle nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt.

Über gleiche Lebenschancen entscheiden zuerst und vor allem Bildung und Familie. Deshalb wollen wir bessere Bildung für alle durchsetzen und Familien stärken. Jeder Mensch hat das Recht auf einen gebührenfreien Bildungsweg von Krippe und Kindergarten bis zur Hochschule.

7. Wir setzen auf die Stärken der solidarischen Bürgergesellschaft. Wir treten ein für eine Kultur der Anerkennung.

Mit der Gestaltungskraft demokratischer Politik wollen wir den Zusammenhalt in unserem Land stärken, Zugehörigkeit und Heimat ermöglichen. In Deutschland wollen wir eine Kultur der Anerkennung fördern: Die Menschen sollen in gegenseitigem Respekt vor der Würde, der Kultur und der Leistung ihrer Mitmenschen zusammenleben.



Nicht alle Lebensbereiche dürfen dem Markt und dem globalen Wettbewerb ausgesetzt werden. Der demokratische Rechts- und Sozialstaat, unterstützt und begrenzt durch die Zivilgesellschaft, ist verantwortlich für das, was nicht zur Ware werden darf: Bildung, Kultur, Sicherheit vor Verbrechen, soziale Sicherheit.

Wir wollen Demokratie stärken. Die solidarische Bürgergesellschaft hat ihren Ort vor allem in den Kommunen. Darum stärken wir die kommunale Selbstverwaltung, verbessern ihre Qualität und vergrößern ihre Organisationsfreiheiten.

Deutschland ist Einwanderungsland. Einwanderung hat unser Land wirtschaftlich und kulturell bereichert. Sie wird weitergehen, und wir wollen unsere Gesellschaft darauf vorbereiten. Wir brauchen mehr qualifizierte Einwanderer. Wir sind für den Dialog zwischen den Kulturen. Er dient dem inneren und äußeren Frieden, aber auch der Integration. Wenn friedliche Globalisierung gelingen soll, brauchen wir eine Kultur der Anerkennung, die der Ausgrenzung von Minderheiten und ebenso der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirkt.

8. Wir werben für eine solidarische Mehrheit in Deutschland.

Viele Menschen wollen eine bessere und gerechtere Gesellschaft. Sie engagieren sich in Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden, Kirchen, sozialen Bewegungen und Netzwerken.

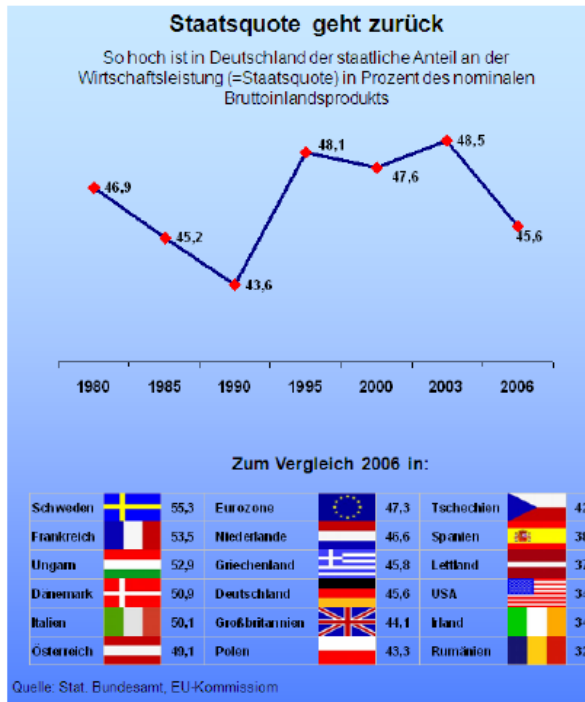
Als Volkspartei binden wir Menschen, die sich aus eigener Interessenlage oder aus politischer Einsicht und optimistischer Haltung zur politischen Gestaltbarkeit der Verhältnisse für unsere Werte und Ziele einsetzen. Die Mehrheit will ein solidarisches Deutschland.

Diese solidarische Mehrheit wollen wir für unsere Politik gewinnen. Mit ihrem neuen Programm formuliert die SPD den politischen Führungsanspruch in Deutschland.



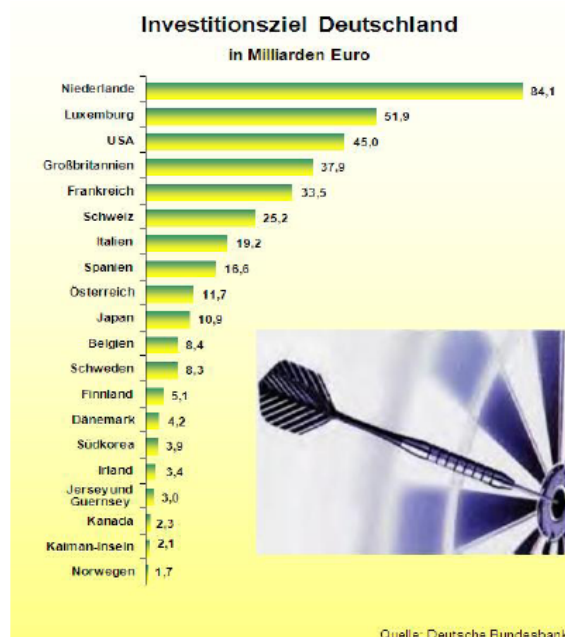
IV. Standort Deutschland

1. Entwicklung der Staatsquote



Die Staatsquote gilt als Ausdruck der staatlichen Tätigkeit in einer Volkswirtschaft. Deutschlands Staatsquote liegt unter dem Durchschnittswert der Eurozone von 47,3 %.

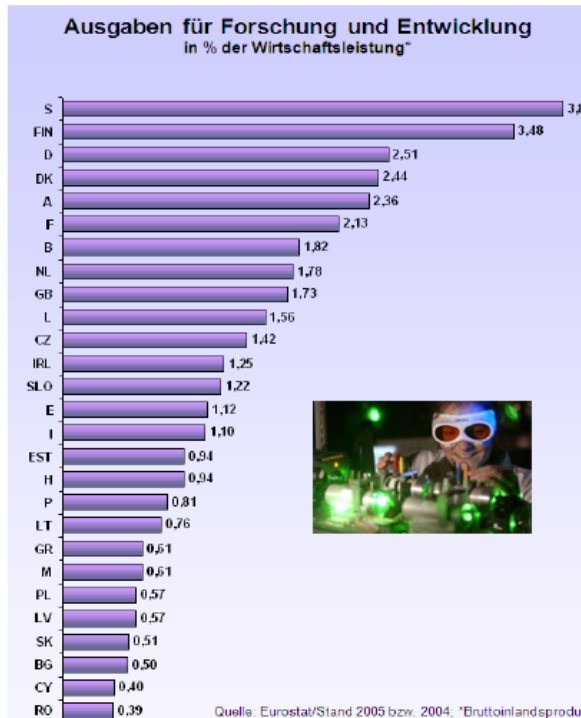
2. Auslandsinvestitionen in Deutschland



Deutschland ist attraktiv für ausländisches Kapital. Nach jüngsten Zahlen der Deutschen Bundesbank hatten ausländische Investoren Anfang 2006 rund 390 Mrd. Euro in Deutschland investiert. Das waren 14 Mrd. Euro mehr als ein Jahr zuvor. Besonders Anleger aus den Niederlanden, aus Luxemburg und den USA haben sich in der Bundesrepublik engagiert. Ihr Investitionsvolumen liegt zwischen 84 und 45 Mrd. Euro.



3. Forschungsausgaben



Im Jahr 2005 haben die EU-Länder rund 200 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt liegt Deutschland mit einem Anteil von 2,51 % an dritter Stelle.